

Jahresbericht über das Jahr 2020

gemäß § 128 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Die Bundesdisziplinarbehörde wurde mit der 2. Dienstrechtsnovelle 2019, BGBl I Nr. 58 gesetzlich geschaffen. Sie nahm am 1. Oktober 2020 ihre operative Tätigkeit auf.

I. Zu den Disziplinarverfahren

Die Bundesdisziplinarbehörde ist zuständig für Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte des Bundes nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sowie gegen Soldatinnen und Soldaten nach dem Heeresdisziplinalgesetz. Das Berichtsjahr 2020 war für die Bundesdisziplinarbehörde ein „Rumpfsjahr“ mit lediglich drei Arbeitsmonaten: vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020.

Die bei der Bundesdisziplinarbehörde im Berichtszeitraum anhängigen Disziplinarverfahren lassen sich in zwei Kategorien unterscheiden:

1. In die so genannten „Altverfahren“, die von den ehemaligen Disziplinarkommissionen übernommen wurden sowie
2. in die „neuen Verfahren“, die vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 bereits in der neuen Bundesdisziplinarbehörde anhängig wurden.

Zum Ablauf eines Disziplinarverfahrens ist generell zu sagen: Ein Disziplinarverfahren setzt sich regelmäßig aus mehreren Verfahrensabschnitten zusammen, die jeweils mit einem eigenen Bescheid abgeschlossen werden (gegen den naturgemäß von den Verfahrensparteien auch selbständig ein Rechtsmittel eingebracht werden kann).

Ein wichtiger *zeitlicher Faktor* eines Disziplinarverfahrens ist das Vorliegen eines disziplinarverfahrensrechtlichen Unterbrechungsgrundes, wie ihn etwa ein Strafverfahren darstellt. Manche Disziplinarverfahren werden dadurch auch Jahre unterbrochen und können erst nach dem strafgerichtlichen Urteil fortgesetzt werden. Bis eine Entscheidung der Bundesdisziplinarbehörde letztlich auch in *Rechtskraft* erwächst, müssen allfällige verwaltungsgerichtliche bzw. höchstgerichtliche Entscheidungen abgewartet werden.

1. Übernommene „Altverfahren“ von den ehemaligen Disziplinkommissionen

Bei der Bundesdisziplinarbehörde wurden jene Disziplinarverfahren fortgesetzt, die am 30. September 2020 bei den ehemaligen Disziplinkommissionen noch anhängig waren. Nach der alten Rechtslage bestanden 26 Disziplinkommissionen in allen Ressorts der Bundesverwaltung. Diese „übernommenen“ Disziplinarverfahren stellten den größten Teil der anhängigen Verfahren im Berichtsjahr 2020 dar.

Von den ehemaligen Disziplinkommissionen hat die Bundesdisziplinarbehörde 313 „Altverfahren“ übernommen und weitergeführt. Die übernommenen Verfahren befanden sich in den verschiedensten Verfahrensstadien und wurden aktenmäßig in den einzelnen Ressorts naturgemäß sehr unterschiedlich dokumentiert. 17 dieser Verfahren waren zwar bereits von den damals zuständigen Disziplinkommissionen entschieden worden, gegen deren Bescheide wurde aber ein verwaltungsgerichtliches Rechtsmittel erhoben.

Die nachfolgend angeführten 76 „Altverfahren“ konnten im Berichtszeitraum von der Bundesdisziplinarbehörde entschieden werden:

Suspendierungsfälle/Fälle der Dienstenthebung	28
Definitive Suspendierung/Dienstenthebung	27
Keine Suspendierungs-/Dienstenthebungsgründe	1
Disziplinarverfahren	48
Einstellung eines Disziplinarverfahrens	0
Freispruch	1
Schuldspruch ohne Strafe	0
Verweis	1
Straferkenntnis mit Geldbuße oder Geldstrafe	44
Entlassung	1
Amtsverlust	1

2. „Neue Verfahren“ vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020

Die vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 bei der Bundesdisziplinarbehörde neu anhängig gemachten Verfahren erfolgen nach einem einheitlichen Aktenerfassungssystem. Sie stellen sich folgendermaßen dar:

Suspendierungsfälle/Fälle der Dienstenthebung	
Definitive Suspendierung/Dienstenthebung	4
Keine Suspendierungs-/Dienstenthebungsgründe	0
Disziplinarverfahren	
Disziplinaranzeigen	42
Nichteinleitung des Disziplinarverfahrens	2
Einleitung eines Disziplinarverfahrens	15
Einstellung eines Disziplinarverfahrens	0
Freispruch	1
Schuldspruch ohne Strafe	0
Verweis	0
Straferkenntnis mit Geldbuße oder Geldstrafe	1
Entlassung	0
Sonstige Beendigung (Austritt aus dem Dienstverhältnis)	1

3. Gesamtbetrachtung

In einer Gesamtbetrachtung waren im Berichtszeitraum 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 361 Verfahren bei der Bundesdisziplinarbehörde anhängig, wobei 313 Verfahren (87%) von den ehemaligen Disziplinarkommissionen übernommen wurden. Ein Großteil dieser Disziplinarverfahren war allerdings aufgrund eines laufenden gerichtlichen Strafverfahrens unterbrochen (siehe S. 1 unten). Diese Disziplinarverfahren können erst nach Abschluss des Strafverfahrens fortgesetzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden 100 Verfahren einer Entscheidung zugeführt. Unterscheidet man in „Altverfahren“ und „neue Verfahren“, so wurden im Berichtszeitraum 24% der anhängigen „Altverfahren“ entschieden und in 52% der „neuen Verfahren“ die entsprechenden Entscheidungen getroffen.

Die verwaltungs- und höchstgerichtliche Judikatur im Zusammenhang mit den Entscheidungen der Bundesdisziplinarbehörde ist in Anbetracht der kurzen Tätigkeit dieser Behörde seit dem 1. Oktober 2020 erst punktuell wahrnehmbar und lässt noch keine allgemeinen Aussagen zu.

II. Organisation und Personal der Bundesdisziplinarbehörde

Die Bundesdisziplinarbehörde ist im Bundeministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichtet und hat ihren Sitz in Wien. Zusätzlich gibt es noch drei weitere Standorte in Salzburg, Villach und Weyregg, wo zwei Außenstellen und eine Geschäftsstelle bestehen.

Nach der Geschäftseinteilung der Bundesdisziplinarbehörde für das Jahr 2020 waren 48 Disziplinarsenate eingerichtet, in denen acht rechtskundige Beamtinnen und Beamte der Bundesdisziplinarbehörde hauptberuflich den Senatsvorsitz ausüben und sonst noch 342 Beamtinnen und Beamte aus allen Ressorts der Bundesverwaltung als weitere (nebenberufliche) Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder vorgesehen sind.

Folgende Personen waren im Berichtsjahr hauptberuflich in der Bundesdisziplinarbehörde tätig:

Leiter der Bundesdisziplinarbehörde	Mag. Klaus Hartmann
Büro der Behördenleitung	Manfred Schellenbauer, BA, MA
Senatsvorsitzende	Mag. Susanne Haunold-Thiel Mag. Franz Higatsberger-Urbanek, MA Mag. Klaus Lamprechter (Villach) Mag. Markus Mitlöhner (Weyregg) Mag. Christian Pöckl (Salzburg) Mag. Petra Schadler Mag. Mario Schaffer Dr. Ingrid Sperl
Behördensekretariat	Renate Feichtinger (Weyregg) Christina Flanitzer Peter Maislinger (Salzburg) Tamara Matejicek Eva Waldherr Tanja Windisch (Villach)

III. Weitere Aspekte

In den ersten Monaten ihrer Tätigkeit mussten auch die örtliche und technische Infrastruktur der neu gegründeten Bundesdisziplinarbehörde auf die Beine gestellt werden, wobei gerade die Schaffung von zeitgemäßen und zukunftsorientierten IT-Lösungen für eine bundesweit und ressortübergreifend vernetzte Behörde, die auf vier Standorte verteilt ist, eine besondere Herausforderung darstellt.

Herzlich zu danken ist allen, die am Aufbau der Bundesdisziplinarbehörde tatkräftig und zielorientiert mitwirkten sowie insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Behörde, die sich entschlossen haben, in der neuen Bundesdisziplinarbehörde mit Engagement ans Werk zu gehen.

Der Leiter der Bundesdisziplinarbehörde:

Klaus Hartmann

31. März 2021

Leopold-Böhm-Straße 12
A-1030 Wien
Telefon: +43 1 71606 - 668000
E-Mail: bundesdisziplinarbehoerde@bdb.gv.at
www.bdb.gv.at